

BETRIEBSGRUPPE DER S-BAHN BERLIN

EVG
EISENBAHN UND-
VERKEHRSGEWERKSCHAFT

16.07.2012

Senat schreibt aus!- und nun?

Liebe Kolleginnen,

Liebe Kollegen,

jetzt ist es mehr oder weniger amtlich - der Berliner Senat macht sich auf den falschen (Teil-)Ausschreibungsweg!

Ganz klar und deutlich:

Die Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)

lehnt weiter jede (Teil-) Ausschreibung ab.

WIR behaupten nicht, dass wir die Fehlentscheidung noch zurückgedreht bekommen,

WIR werden weder falsche Versprechungen machen, noch zu unzulässigen Aktionen aufrufen.

WIR führen weiterhin Gespräche um die Politik zur Rücknahme der Ausschreibung zu bewegen.

Gelingt das nicht,

bemühen WIR uns, die größtmögliche Sicherheit für eure Arbeitsplätze, euer Einkommen, eure Arbeitsbedingungen zu erreichen.

Dazu haben WIR das angehängte Forderungspapier an die Politik herausgegeben.

WIR wollen jetzt schon Einfluss nehmen, auf das, was in den Ausschreibungsunterlagen steht, denn auf dieser Grundlage werden die Unternehmen ihr Angebot abgeben müssen.

Wer mit diesen Bedingungen die Ausschreibung gewinnt, muss sich an die Zusagen die er dem Senat macht auch halten! Dies betrifft zum Beispiel die Bedingungen zu denen das Personal übernommen wird.

WIR werden euch über den Stand der Dinge auf dem Laufenden halten.

Betriebsgruppe

S-Bahn Berlin

Ausschreibung S-Bahn

Wir nehmen den Senat in die Pflicht!

Die Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft Berlin lehnt jede (Teil)-Ausschreibung der S-Bahn Berlin weiterhin auf das entschiedenste ab. Wir sind überzeugt, dass jeder Schritt in diese Richtung erhebliche Nachteile für die Berlinerinnen und Berliner bringt und viele Beschäftigte ihren Arbeitsplatz bei der S-Bahn verlieren werden.

Mit der Ankündigung des Senates diesen Weg weiter beschreiten zu wollen wird ein bestehendes Nahverkehrssystem, das Rückgrat des ÖPNV in Berlin, aufhören zu existieren. Schon allein die Herauslösung EINER Teilstrecke der S-Bahn hat zur Folge, dass bestehende Verträge der S-Bahn mit anderen DB Unternehmen aufgelöst werden müssen und die S-Bahn Berlin GmbH auf die reine Verkehrsleistung reduziert wird. Schienen, Bahnhöfe und dazugehörige Dienstleistungen werden damit auf andere DB Unternehmen rückübertragen. Damit schwindet auch die Einflussmöglichkeit für eine Verkehrspolitik des Senats, die auf regionale Gegebenheiten eingeht. An dieser Stelle seien alle Entscheidungsträger noch einmal eindringlich aufgefordert, diese falsche Entscheidung zurück zu nehmen.

Die Mitarbeiter der S-Bahn dürfen von Ihrer Gewerkschaft erwarten, dass wir, als ihre Interessenvertreter, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln und mit aller Kraft gegen diese falsche Entscheidung des Senats vorgehen. Parallel muss rechtzeitig alles unternommen werden, um die Rechte der Beschäftigten in jedem denkbaren Szenario zu schützen und fortzuentwickeln.

In diesem Sinne sind die nachfolgenden Forderungen an die Formulierungen für eine Ausschreibung und evtl. stattfindende Präqualifizierungsverfahren zu verstehen.

1. Die EVG Berlin fordert zur besseren Nachvollziehbarkeit und aus begründetem öffentlichem Interesse alle Unterlagen des/der Präqualifizierungsverfahren und der Ausschreibung, auf die sich die Angebote der Bewerber gründen, offenzulegen.
2. Im Einklang mit der EU-Richtlinie 1370 fordert die EVG Berlin die Vorgaben in der Ausschreibung der S-Bahn Berlin mit tariflichen und sozialen Standards und Vorgaben zu versehen. Wir fordern Sie als öffentlichen Auftraggeber daher auf, unter anderem den Übergang derjenigen Beschäftigten der S-Bahn-Berlin GmbH, die derzeit schon für die Leistungserbringung tätig sind, zu den bisherigen tariflichen Bestimmungen, dazu gehören insbesondere der Konzertarifvertrag und der LfTV, auf einen eventuellen neuen Betreiber zu bestimmen. In der Ausschreibung muss zum Schutz der Mitarbeiter ein Betriebsübergang nach §613a BGB festgeschrieben werden und die übergehenden Beschäftigten nicht nur für 1 Jahr nach Betriebsübergang, sondern für die gesamte Laufzeit des Verkehrsvertrages abgesichert werden, bzw. die Frist der weiteren Gültigkeit der tarifvertraglichen Bestimmungen für die Laufzeit des Verkehrsvertrages festgeschrieben werden. Um den Betriebsübergang anzukündigen, sind die personenbezogenen Daten der Beschäftigungsverhältnisse in die Ausschreibung aufzunehmen.

3. Zur Wahrung der Qualitätsstandards in allen relevanten Bereichen der Erbringung der Verkehrsleistungen, einschließlich der Instandhaltung und zur Sicherung der beruflichen Bildung, müssen erhalten bleiben. Der mögliche Betreiber muss sicherstellen und nachweisen, dass die Qualifikation durch entsprechende Berufsausbildungen gesichert ist. Daher sind Ausbildungsberufe nach dem BBiG und Fachkräfte mit IHK Prüfungen als Vorgabe in die Ausschreibung aufzunehmen. Trotz verschiedener technischer und organisatorischer Probleme war und ist die S-Bahn Berlin GmbH eines der größten ausbildenden Unternehmen in Berlin. Dies sollte auch bei Betreiberwechsel und in Ihrem eigenen politischen Interesse so bleiben. Einhergehend mit den Erfahrungen aus der Entwicklung des demografischen Wandels der Unternehmen im Verkehrssektor und der abzusehenden Veränderung der Belegschaft über den Zeitraum der Erbringung der ausgeschriebenen Verkehrsleistung fordern wir die Festschreibung einer 7 % Ausbildungsquote.
4. Um die Sicherung der Qualität der zu erbringenden Leistung zu gewährleisten, fordert die EVG Berlin in die Ausschreibung aufzunehmen, dass der eventuelle neue Betreiber den an ihn vergebenen Verkehrsauftrag mit eigenem Personal erbringt und eine Tariftreueverpflichtung auferlegt wird. Diese gilt für alle an Subunternehmer vergebenen Leistungen zur Erbringung der ausgeschriebenen Verkehrsleistung.
Berlin ist schon heute die Hauptstadt prekärer Arbeitsbedingungen. Dieses Problem sollte nicht noch durch öffentliche Ausschreibung forciert werden.
5. Zusätzlich sind folgende Standards zu berücksichtigen:
 - a. Durch die Geschehnisse der letzten Jahre auf unbewachten U- und S-Bahnhöfen wurde deutlich, dass die Sicherheit der Fahrgäste nicht nur durch technische Anlagen gewährleistet werden kann. In der Ausschreibung muss zur Sicherheit für die Berlinerinnen und Berliner und Gäste der Stadt das Vorhandensein von Aufsichtspersonal auf den S-Bahnhöfen während der Betriebszeit festgeschrieben werden.
 - b. Der schon angesprochene demografische Wandel führt zu einer Veränderung der Altersstruktur der Endkunden. Daher fordert die EVG Berlin einen mit Personal besetzten Fahrkartenschalter innerhalb des Tarifbereichs AB an jedem Umsteigebahnhof zu anderen U- oder S-Bahn-Linien, der mindestens 10 Stunden täglich geöffnet ist.